

Antrag

**der Abg. Richard Seelmaecker, Joachim Lenders, Dennis Gladiator,
André Trepoll, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mitarbeiter unserer Staatsanwaltschaft entlasten und Strafverfolgung in
Hamburg sichern**

Die Mitarbeiter unserer Staatsanwaltschaft arbeiten seit Langem an ihrer Belastungsgrenze und darüber hinaus. Wie sich aus zwei Anfragen der CDU (Drs. 21/9917 und Drs. 21/9874) ergeben hat, ist die Arbeitsbelastung zwischen 2012 und 2016 noch einmal erheblich gewachsen. Während die Anzahl der Neuzugänge in diesem Zeitraum um 7,9 Prozent gestiegen ist, hat sich die Verfahrenszahl pro Kopf bei den Amtsanwälten um 9,2 Prozent (von 2.130,6 auf 2.327 Verfahren je Amtsanwalt) und bei den Staatsanwälten sogar um 10,5 Prozent (von 472,5 auf 522,1 Verfahren je Staatsanwalt) erhöht.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass auch Umfang und Komplexität der einzelnen Verfahren erheblich zugenommen haben. Dafür sind diverse Faktoren verantwortlich, unter anderem die technische Entwicklung, insbesondere bei der Nutzung von modernen Telekommunikationsgeräten, die verstärkte Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden, neue Kriminalitätsformen (vor allem im Rahmen von aufwändigen Betrugsstraftaten) und erweiterte strafprozessuale Maßnahmen, zum Beispiel die Vermögensabschöpfung oder die Stärkung von Opferrechten. Deutlich zeigt sich das auch in dem Anstieg der durchschnittlichen Verfahrensdauer von 1,3 Monaten im Jahr 2012 auf 2,0 Monate im vergangenen Jahr. Dies hat zusätzliche Auswirkungen auf den Personalbedarf und müsste bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Auch im Abschlussbericht der internen Arbeitsgruppe „Reorganisation und Modernisierung der Staatsanwaltschaften II“¹ wird der Handlungsbedarf aufgezeigt. Dort wird ausgeführt, dass sich die Lage durch weiter steigende Eingangszahlen, neue Krankheitsfälle und überlastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschärft hat und ein innerer Reformprozess nicht imstande ist, dies zu verdecken.

Die Überlastung wirkt sich mittlerweile neben der massiven Belastung der Mitarbeiter auch auf die Strafverfolgung aus. So ist die Anzahl der Verfahrenseinstellungen wegen Geringfügigkeit stark gestiegen. Im Jahr 2012 wurden 16.000 Verfahren nach § 153 StPO (Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit) eingestellt, bis 2016 stieg die Anzahl um 39,7 Prozent auf 22.347 Verfahren. Dafür ist die Zahl der Anklagerhebungen trotz mehr Js-Neuzugängen (Bekanntsachen) massiv gesunken: von 14.880 im Jahr 2012 um 22 Prozent auf 11.592 im Jahr 2016.

Der Senat hat zwar mehr Stellen geschaffen, aber nach wie vor sind nicht alle vorhandenen Dezernentenstellen besetzt, auch wenn erfreulicherweise eine leichte Besserung eingetreten ist (Drs. 21/10478). Von den 210,25 zur Verfügung stehenden Stellen sind aktuell (25. September 2017) noch 8,05 Stellen vakant. Auch die Anzahl der langzeiterkrankten Dezernenten (mehr als 75 Tage durchgängig krank) ist nach wie vor hoch: Im ersten Halbjahr 2017 waren es sieben.

¹ <http://www.hamburg.de/contentblob/6426572/311983681f22c51b5d6571da78d2d82c/data/remo-sta-ii.pdf>.

Von den eingeplanten 30,75 „Amtsanwaltsstellen“ sind nur 15,75 von Amtsanwältinnen besetzt.

Bedenklich ist daneben auch die Situation in den Geschäftsstellen. Bis 2023 werden dort 31 Stellen aufgrund des Erreichens der Altersgrenze vakant. Dabei sind bereits heute von den vorhandenen 213,01 Stellen nur 204,41 besetzt, viele davon mit ungelernen beziehungsweise fachfremden Kräften und 7,34 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit Studenten. Die vakanten Stellen sowie die Tatsache, dass viele Stellen von ungelernen Kräften besetzt sind, führen in Verbindung mit einer hohen Fluktuation bei den Kräften auf den Geschäftsstellen zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Lage.

Vor diesem Hintergrund besteht akuter Handlungsbedarf, um die angespannte Lage bei der Hamburger Staatsanwaltschaft endlich zu entschärfen und eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Den ungelernen beziehungsweise fachfremden Kräften ist neben der bereits laufenden Einarbeitung die Möglichkeit zu eröffnen, mit einem berufsbegleitenden Qualifizierungsprogramm für Quereinsteiger einen Abschluss als Justizfachangestellte/r zu erwerben.

Der Senat gibt in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/10492 an, dass im Jahr 2018 insgesamt 20 Auszubildende zu Justizsekretären, 20 Auszubildende zu Justizfachangestellten und 20 Auszubildende zu Rechtspflegern eingestellt werden. Darüber hinaus sind die Planungen allerdings noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die drohende Pensionierungswelle und die hohe Fluktuation auf den Geschäftsstellen ist eine Verstärkung der Ausbildungsinitiative auch über das Jahr 2018 hinaus dringend notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden vakanten Dezernentenstellen schnellstmöglich nachbesetzt werden und dabei auch im Sinne vorausschauender Personalplanung die Nachbesetzungen für Stellen, die aus Altersgründen frei werden, rechtzeitig vorzunehmen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden Stellen in den Geschäftsstellen schnellstmöglich nachbesetzt werden und bei Quereinsteigern eine sofortige qualifizierte Einarbeitung zu gewährleisten; auch hier sind im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung die Nachbesetzungen für Stellen, die aus Altersgründen frei werden, rechtzeitig vorzunehmen,
3. die Anzahl der Einstellungen bei der Ausbildung von Justizfachangestellten, Justizsekretären und Rechtspflegern auch über das Jahr 2018 hinaus in den Jahren 2019 und 2020 mindestens auf jeweils 20 beizubehalten,
4. ein berufsbegleitendes Qualifizierungsprogramm für Quereinsteiger an der Verwaltungsschule einzurichten, mit dem der Abschluss als Justizfachangestellte/r erworben werden kann,
5. dafür zu sorgen, dass mehr „Amtsanwaltsstellen“ mit Amtsanwältinnen aus der Rechtspflegerlaufbahn besetzt werden,
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Dezernenten der Staatsanwaltschaft von der Klausuraufsicht befreit werden,
7. die Anzahl der Dezernentenstellen zu erhöhen, um die pro Kopf und Jahr zu bearbeitenden Verfahren zu reduzieren,
8. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2018 zu berichten.